

Bildungsplan

**für die zweijährigen Bildungsgänge der Berufsfachschule,
die zu einem Berufsabschluss nach Landesrecht führen
und für die dreijährigen Bildungsgänge der Berufsfachschule,
die zu einem Berufsabschluss nach Landesrecht und zur Fachhochschulreife führen
(Bildungsgänge der Anlage C 1 APO-BK)**

Fachbereich: Gestaltung

**Staatlich geprüfte gestaltungstechnische Assistentin/
Staatlich geprüfter gestaltungstechnischer Assistent**

Schwerpunkt Grafikdesign und Objektdesign

Profilfach: Gestaltungstechnik

Herausgegeben vom Ministerium für Schule und Bildung

des Landes Nordrhein-Westfalen

Völklinger Straße 49, 40221 Düsseldorf

2024

**Auszug aus dem Amtsblatt
 des Ministeriums für Schule und Bildung
 des Landes Nordrhein-Westfalen
 Nr. 07/24**

**Bildungsgänge, die zu einem Berufsabschluss nach Landesrecht und zur Fachhochschulreife
 oder zu beruflichen Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten
 und zum schulischen Teil der Fachhochschulreife führen
 (§22 Absatz 5 Nummer 2 SchulG)
 Fachbereich Gestaltung und Informatik
 Bildungspläne**

Runderlass des Ministeriums für Schule und Bildung
 vom 2. Juli 2024 – 312 – 71.06.03.03-000002-2024-3705

Für die in der Anlage C 1 der Ausbildungs- und Prüfungsordnung Berufskolleg – APO-BK aufgeführten Bildungsgänge der Berufsfachschule werden hiermit Bildungspläne gemäß § 6 in Verbindung mit § 29 Schulgesetz (BASS 1-1) festgesetzt.

Die gemäß Runderlass des Ministeriums für Schule und Bildung vom 14. August 2018 (ABl. NRW. 09/18 S. 26), 05. September 2018 (ABl. NRW. 10/18 S. 37), 24. Mai 2019 (ABl. NRW. 06/19), 13. November 2020 (ABl. NRW. 12/20) und 10. Januar 2022 (ABl. NRW. 01/22) in Kraft gesetzten vorläufigen Bildungspläne werden am 1. August 2024 (endgültig) in Kraft gesetzt.

Die Bildungspläne werden auf der Internetseite www.berufsbildung.nrw.de veröffentlicht.

Am 1. August 2024 treten folgende Bildungspläne für den Fachbereich Gestaltung und Informatik in Kraft:

Bildungsgänge der Berufsfachschule nach § 2 Nummer 1 und 2 Anlage C der APO-BK
Fachbereich Gestaltung
Staatlich geprüfte gestaltungstechnische Assistentin/Staatlich geprüfter gestaltungstechnischer Assistent - Schwerpunkt Grafikdesign und Objekt-design
Digitale Gestaltung
Gestaltungstechnik
Präsentationstechnik
Verfahrenstechniken
Staatlich geprüfte gestaltungstechnische Assistentin/Staatlich geprüfter gestaltungstechnischer Assistent - Schwerpunkt Medien/Kommunikation
Audiovision
Bild-/Textgestaltung
Gestaltungslehre
Medientechnik/Mediendesign
Fachbereich Informatik
Staatlich geprüfte Informatikerin/Staatlich geprüfter Informatiker - Schwerpunkt Multimedia
Betriebssysteme/Netzwerke
Datenbanken
Medientechnik und Mediengestaltung
Software
Staatlich geprüfte informationstechnische Assistentin/Staatlich geprüfter informationstechnischer Assistent
Betriebssysteme/Netzwerke
Datenbanken
Elektrotechnik
Software

Fachbereich Gestaltung
Deutsch/Kommunikation
Englisch
Evangelische Religionslehre
Katholische Religionslehre
Mathematik
Politik/Gesellschaftslehre
Sport/Gesundheitsförderung
Wirtschaftslehre
Islamische Religionslehre
Praktische Philosophie
Fachbereich Informatik
Deutsch/Kommunikation
Englisch
Evangelische Religionslehre
Katholische Religionslehre
Mathematik
Politik/Gesellschaftslehre
Sport/Gesundheitsförderung
Wirtschaftslehre
Islamische Religionslehre
Praktische Philosophie

Tabelle 1: Am 1. August 2024 in Kraft tretende Bildungspläne für den Fachbereich Gestaltung und Informatik

Mit Ablauf des 31. Juli 2024 treten vorläufige Bildungspläne für den Fachbereich Gestaltung und Informatik außer Kraft:

Bildungsgänge der Berufsfachschule nach § 2 Nummer 1 und 2 Anlage C der APO-BK		
Fachbereich Gestaltung		
Staatlich geprüfte gestaltungstechnische Assistentin/Staatlich geprüfter gestaltungstechnischer Assistent - Schwerpunkt Grafikdesign und Objektdesign		
40308-01	Digitale Gestaltung	14.08.2018 (ABl. NRW. 09/18 S. 26)
40308-02	Gestaltungstechnik	14.08.2018 (ABl. NRW. 09/18 S. 26)
40308-03	Präsentationstechnik	14.08.2018 (ABl. NRW. 09/18 S. 26)
40308-04	Verfahrenstechniken	14.08.2018 (ABl. NRW. 09/18 S. 26)
Staatlich geprüfte gestaltungstechnische Assistentin/Staatlich geprüfter gestaltungstechnischer Assistent - Schwerpunkt Medien/Kommunikation		
40309-01	Audiovision	14.08.2018 (ABl. NRW. 09/18 S. 26)
40309-02	Bild-/Textgestaltung	14.08.2018 (ABl. NRW. 09/18 S. 26)
40309-03	Gestaltungslehre	14.08.2018 (ABl. NRW. 09/18 S. 26)
40309-04	Medientechnik/Mediendesign	14.08.2018 (ABl. NRW. 09/18 S. 26)
Fachbereich Informatik		
Staatlich geprüfte Informatikerin/Staatlich geprüfter Informatiker - Schwerpunkt Multimedia		
40311-01	Betriebssysteme/Netzwerke	14.08.2018 (ABl. NRW. 09/18 S. 26)
40311-02	Datenbanken	14.08.2018 (ABl. NRW. 09/18 S. 26)
40311-03	Medientechnik und Mediengestaltung	14.08.2018 (ABl. NRW. 09/18 S. 26)
40311-04	Software	14.08.2018 (ABl. NRW. 09/18 S. 26)
Staatlich geprüfte informationstechnische Assistentin/Staatlich geprüfter informationstechnischer Assistent		
40314-01	Betriebssysteme/Netzwerke	14.08.2018 (ABl. NRW. 09/18 S. 26)
40314-02	Datenbanken	14.08.2018 (ABl. NRW. 09/18 S. 26)
40314-03	Elektrotechnik	14.08.2018 (ABl. NRW. 09/18 S. 26)
40314-04	Software	14.08.2018 (ABl. NRW. 09/18 S. 26)
Fachbereich Gestaltung		
40400	Deutsch/Kommunikation	05.09.2018 (ABl. NRW. 10/18 S. 37)
40401	Englisch	05.09.2018 (ABl. NRW. 10/18 S. 37)
40402	Evangelische Religionslehre	24.05.2019 (ABl. NRW. 06/19)
40403	Katholische Religionslehre	24.05.2019 (ABl. NRW. 06/19)
40404	Mathematik	05.09.2018 (ABl. NRW. 10/18 S. 37)
40405	Politik/Gesellschaftslehre	05.09.2018 (ABl. NRW. 10/18 S. 37)
40406	Sport/Gesundheitsförderung	05.09.2018 (ABl. NRW. 10/18 S. 37)
40407	Wirtschaftslehre	05.09.2018 (ABl. NRW. 10/18 S. 37)
40408	Islamische Religionslehre	13.11.2020 (ABl. NRW. 12/20)
40409	Praktische Philosophie	10.01.2022 (ABl. NRW. 01/22)
Fachbereich Informatik		
40420	Deutsch/Kommunikation	05.09.2018 (ABl. NRW. 10/18 S. 37)
40421	Englisch	05.09.2018 (ABl. NRW. 10/18 S. 37)
40422	Evangelische Religionslehre	24.05.2019 (ABl. NRW. 06/19)
40423	Katholische Religionslehre	24.05.2019 (ABl. NRW. 06/19)
40424	Mathematik	05.09.2018 (ABl. NRW. 10/18 S. 37)
40425	Politik/Gesellschaftslehre	05.09.2018 (ABl. NRW. 10/18 S. 37)
40426	Sport/Gesundheitsförderung	05.09.2018 (ABl. NRW. 10/18 S. 37)
40427	Wirtschaftslehre	05.09.2018 (ABl. NRW. 10/18 S. 37)
40428	Islamische Religionslehre	13.11.2020 (ABl. NRW. 12/20)
40429	Praktische Philosophie	10.01.2022 (ABl. NRW. 01/22)

Tabelle 2: Mit Ablauf des 31. Juli 2024 außer Kraft tretende vorläufige Bildungspläne für den Fachbereich Gestaltung und Informatik

Inhalt	Seite
Vorbemerkungen	6
Teil 1 Bildungsgänge der Berufsfachschule Anlage C APO-BK	8
1.1 Ziele, Organisationsformen und Fachbereiche	8
1.2 Zielgruppen und Perspektiven	8
1.3 Didaktisch-methodische Leitlinien	9
1.3.1 Wissenschaftspropädeutik.....	9
1.3.2 Berufliche Qualifizierung	10
1.3.3 Didaktische Jahresplanung.....	11
Teil 2 Bildungsgänge der Berufsfachschule Anlage C APO-BK im Fachbereich Gestaltung	12
2.1 Fachbereichsspezifische Ziele.....	12
2.2 Die Bildungsgänge im Fachbereich	12
2.3 Fachbereichsspezifische Kompetenzerwartungen	13
2.4 Fachbereichsspezifische Handlungsfelder und Arbeits- und Geschäftsprozesse	13
2.5 Didaktisch-methodische Leitlinien	15
Teil 3 Bildungsgänge der Berufsfachschule Anlage C 1 APO-BK im Fachbereich Gestaltung – Gestaltungstechnik	17
3.1 Beschreibung des Bildungsgangs.....	17
3.1.1 Studentafel	19
3.1.2 Darstellung von Anknüpfungsmöglichkeiten im Bildungsgang	20
3.2 Die Fächer im Bildungsgang.....	22
3.2.1 Das Fach Gestaltungstechnik	22
3.2.2 Anforderungssituationen, Ziele.....	24
3.3 Didaktisch-methodische Umsetzung.....	30
3.4 Lernerfolgsüberprüfung	31
3.5 Abschlussprüfung.....	32

Vorbemerkungen

Bildungspolitische Entwicklungen in Deutschland und Europa erfordern Transparenz und Vergleichbarkeit von Bildungsgängen sowie von studien- und berufsqualifizierenden Abschlüssen. Vor diesem Hintergrund erhalten alle Bildungspläne im Berufskolleg mit einer kompetenzbasierten Orientierung an Handlungsfeldern und zugehörigen Arbeits- und Geschäftsprozessen eine einheitliche Struktur. Die konsequente Orientierung an Handlungsfeldern unterstreicht das zentrale Ziel des Erwerbs beruflicher Handlungskompetenz und stärkt die Position des Berufskollegs als attraktives Angebot im Bildungswesen.

Die Bildungspläne für das Berufskolleg bestehen aus drei Teilen. Teil 1 stellt die jeweiligen Bildungsgänge, Teil 2 deren Ausprägung in einem Fachbereich und Teil 3 die Unterrichtsvorgaben in Fächern oder Lernfeldern dar. Die einheitliche Darstellung der Bildungsgänge folgt der Struktur des Berufskollegs.

Alle Unterrichtsvorgaben werden nach einem einheitlichen System aus Anforderungssituationen und zugehörigen kompetenzorientiert formulierten Zielen beschrieben. Das bietet die Möglichkeit, in verschiedenen Bildungsgängen erreichbare Kompetenzen transparent und vergleichbar darzustellen, unabhängig davon, ob sie in Lernfeldern oder Fächern strukturiert sind. Eine konsequente Kompetenzorientierung des Unterrichts ermöglicht einen Anschluss in Beruf, Berufsausbildung oder Studium und einen systematischen Kompetenzaufbau in den verschiedenen Bildungsgängen des Berufskollegs. Die durchlässige Gestaltung der Übergänge verbessert die Effizienz von Bildungsverläufen.

Die Teile 1 bis 3 der Bildungspläne werden immer in einem Dokument veröffentlicht. Damit wird sichergestellt, dass jede Lehrkraft umfassend informiert und für die Bildungsgangarbeit im Team vorbereitet ist.

Gemeinsame Vorgaben für alle Bildungsgänge im Berufskolleg

Bildung und Erziehung in den Bildungsgängen des Berufskollegs gründen sich auf Werte, die unter anderem im Grundgesetz, in der Landesverfassung und im Schulgesetz verankert sind. Aus diesen gemeinsamen Vorgaben ergeben sich im Einzelnen folgende übergreifende Ziele:

- Wertschätzung der Vielfalt und Verschiedenheit in der Bildung (Inklusion und Integration),
- Entfaltung und Nutzung der individuellen Chancen und Begabungen (Individuelle Förderung),
- Sensibilisierung für die Wirkungen tradiert männlicher und weiblicher Rollenprägungen und die Entwicklung alternativer Verhaltensweisen zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern (Gender Mainstreaming),
- Förderung von Gestaltungskompetenz für nachhaltige Entwicklung unter der gleichberechtigten Berücksichtigung von wirtschaftlichen, sozialen/gesellschaftlichen und ökologischen Aspekten (Nachhaltigkeit) und
- Unterstützung einer umfassenden Teilhabe an der digitalisierten Welt (Lernen im digitalen Wandel).

Das pädagogische Leitziel aller Bildungsgänge des Berufskollegs ist in der Ausbildungs- und Prüfungsordnung Berufskolleg (APO-BK) formuliert: „Das Berufskolleg vermittelt den Schülerinnen und Schülern eine umfassende berufliche, gesellschaftliche und personale Hand-

lungskompetenz und bereitet sie auf ein lebensbegleitendes Lernen vor. Es qualifiziert die Schülerinnen und Schüler, an zunehmend international geprägten Entwicklungen in Wirtschaft und Gesellschaft teilzunehmen und diese aktiv mitzugestalten.“

Um dieses pädagogische Leitziel zu erreichen, muss eine umfassende Handlungskompetenz systematisch entwickelt werden. Die Unterrichtsvorgaben orientieren sich in ihren Anforderungssituationen und kompetenzorientiert formulierten Zielen an der Struktur des Deutschen Qualifikationsrahmens für lebenslanges Lernen (DQR)¹ und nutzen dessen Kompetenzkategorien. Die beiden Kategorien der Fachkompetenz und der personalen Kompetenz werden differenziert in Wissen und Fertigkeiten bzw. Sozialkompetenz und Selbstständigkeit.

Die Lehrkräfte eines Bildungsgangs dokumentieren die zur Konkretisierung der Unterrichtsvorgaben entwickelten Lernsituationen bzw. Lehr-/Lernarrangements in einer Didaktischen Jahresplanung, die nach Schuljahren gegliedert ist.

Die so realisierte Orientierung der Bildungsgänge des Berufskollegs am DQR eröffnet die Möglichkeit eines systematischen Kompetenzerwerbs, der Anschlüsse und Anrechnungen im gesamten Bildungssystem, insbesondere in Bildungsgängen des Berufskollegs, der dualen Ausbildung und im Studium erleichtert.

¹ Deutscher Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen (DQR) - verabschiedet vom Arbeitskreis Deutscher Qualifikationsrahmen (AK DQR) am 22. März 2011. <http://www.deutscherqualifikationsrahmen.de>

Teil 1 Bildungsgänge der Berufsfachschule Anlage C APO-BK

1.1 Ziele, Organisationsformen und Fachbereiche

Ziel der Bildungsgänge der Berufsfachschule der Anlage C APO-BK ist der Erwerb umfassender Handlungskompetenzen im Rahmen eines beruflich akzentuierten sowie wissenschaftsorientierten Bildungsprozesses. Die Bildungsgänge vermitteln Kompetenzen, die das selbstständige, fachliche Planen und Arbeiten in umfassenden beruflichen Tätigkeitsfeldern bzw. entsprechenden Studiengängen ermöglichen.

Die zweijährigen Bildungsgänge der Berufsfachschule Anlage C 2 APO-BK, die zu beruflichen Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie zum schulischen Teil der Fachhochschulreife (FHR) führen, ermöglichen den Absolventinnen und Absolventen den Einstieg in eine qualifizierte Berufsbildung und bereiten auf ein entsprechendes Studium vor.

Die zwei- und dreijährigen Bildungsgänge der Berufsfachschule Anlage C 1 APO-BK, die einen Berufsabschluss nach Landesrecht vermitteln, ermöglichen den Einstieg in die qualifizierte Berufstätigkeit. Darüber hinaus ermöglicht der dreijährige Bildungsgang den Erwerb der Fachhochschulreife und berechtigt zur Aufnahme eines entsprechenden Studiums. Mit der erfolgreichen Berufsabschlussprüfung wird die entsprechende Berufsbezeichnung zuerkannt („Staatlich geprüfte/Staatlich geprüfter“ mit Angabe des Berufes).

Bildungsgänge der Berufsfachschule Anlage C APO-BK werden in den Fachbereichen Agrarwirtschaft, Ernährung/Hauswirtschaft, Gestaltung, Gesundheit/Soziales, Informatik, Technik/Naturwissenschaften sowie Wirtschaft und Verwaltung des Berufskollegs angeboten.

In allen genannten Bildungsgängen sind betriebliche Praktika vorgesehen.

1.2 Zielgruppen und Perspektiven

Die Bildungsgänge der Berufsfachschule Anlage C APO-BK sind auf Jugendliche und junge Erwachsene ausgerichtet, die die Sekundarstufe I erfolgreich abgeschlossen haben und sich aufgrund ihrer Interessen und Begabungen gezielt in einem Fachbereich für eine Berufsausübung oder für ein Studium qualifizieren wollen.

Die Qualifizierung im Hinblick auf eine berufliche Perspektive reicht dabei von dem Erwerb beruflicher Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten in den Bildungsgängen der Berufsfachschule der Anlage C 2 APO-BK bis hin zur unmittelbaren Berufsfähigkeit mit einem Berufsabschluss nach Landesrecht in den Bildungsgängen der Anlage C 1 APO-BK.

In die Bildungsgänge der Berufsfachschule Anlage C APO-BK wird aufgenommen, wer mindestens den Mittleren Schulabschluss (Fachoberschulreife) oder die Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe erworben hat. Die Aufnahme in die Bildungsgänge im Fachbereich Gestaltung setzt zusätzlich den Nachweis der fachlichen Eignung voraus. Voraussetzung für die Aufnahme in die zweijährigen Bildungsgänge der Berufsfachschule Anlage C 1 APO-BK, die zu einem Berufsabschluss nach Landesrecht führen, ist der Nachweis einer Hochschulzugangsberechtigung. In das zweite Jahr des dreijährigen Bildungsgangs der Anlage C 1 APO-BK können Schülerinnen und Schüler aufgenommen werden, die zuvor einen Bildungsgang des gleichen Fachbereichs entweder in der Anlage B 2 bzw. B 3 APO-BK oder der Anlage C 2 APO-BK erfolgreich besucht haben.

Schülerinnen und Schüler, die ohne Mittleren Schulabschluss (Fachoberschulreife) aber mit der Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe in die Bildungsgänge der Anlage C APO-BK aufgenommen werden, erwerben mit der Versetzung in die Jahrgangsstufe 12 die Fachoberschulreife.

Der neben den beruflichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten vermittelte schulische Teil der Fachhochschulreife in den zweijährigen Bildungsgängen der Anlage C 2 APO-BK ermöglicht in Verbindung mit einem einschlägigen, halbjährigen Praktikum oder einer mindestens zweijährigen, abgeschlossenen Berufsausbildung nach Bundes- oder Landesrecht oder einer mindestens zweijährigen Berufstätigkeit den Erwerb der Fachhochschulreife.

Die Voraussetzungen für Anschlussmöglichkeiten und Übergänge, wie die Fachoberschule Klasse 13 (FOS 13) oder die Jahrgangsstufe 12 des Beruflichen Gymnasiums, sind in der Ausbildungs- und Prüfungsordnung Berufskolleg (APO-BK) geregelt und werden in entsprechenden Verwaltungsvorschriften konkretisiert.

Die Abschlüsse können auf die duale Ausbildung oder auf Studiengänge angerechnet werden.

1.3 Didaktisch-methodische Leitlinien

In den Bildungsgängen der Berufsfachschule der Anlage C APO-BK wird eine umfassende berufliche, gesellschaftliche und personale Handlungskompetenz angestrebt mit der besonderen Ausprägung für

- eine qualifizierte Tätigkeit in einem Beruf des gewählten Fachbereichs oder die Bewältigung beruflicher Aufgaben in einem entsprechend geprägten Tätigkeitsbereich (berufliche Handlungsfähigkeit),
- die Aufnahme und erfolgreiche Gestaltung eines entsprechenden Studiums (Studierfähigkeit) und
- ein selbstbestimmtes und gesellschaftlich verantwortliches, demokratisches Handeln bei der Teilhabe am kulturellen, politischen und beruflichen Leben (personale, gesellschaftliche und berufliche Handlungsfähigkeit).

Das Erkennen der Vielfalt der Lernvoraussetzungen und Lerninteressen ist die Grundlage für die Realisierung von Vielfalt und Differenzierung der Lernangebote. So sollen Lernbeobachtung und Beurteilung im Abgleich von Selbst- und Fremdeinschätzung zu individuellen Zielen und Lernwegplanungen führen.

Sprache ist das grundlegende Medium schulischer, beruflicher, gesellschaftlicher und privater Kommunikation. Daher wird die Förderung der Sprachkompetenz jeder Schülerin und jedes Schülers bei allen didaktisch-methodischen Entscheidungen in den Blick genommen.

1.3.1 Wissenschaftspropädeutik

Der Unterricht in den Bildungsgängen ist wissenschaftspropädeutisch. Wissenschaft wird im Unterricht so berücksichtigt, dass die Schülerinnen und Schüler mit ihr theoretisch fundiert und anwendungsbezogen, konstruktiv und kritisch umgehen können. Wissenschaftspropädeutisch sind solche Lernprozesse, deren Inhalte und Methodik hinsichtlich ihres Ursprungs und ihrer Erklärungsansätze durch die Wissenschaften geprägt und abgesichert werden.

Im wissenschaftspropädeutischen Unterricht setzen sich die Schülerinnen und Schüler mit wissenschaftlichen Verfahren und Erkenntnisweisen auseinander. Der als eine Propädeutik für wissenschaftliche Studien, Tätigkeiten in wissenschaftsbestimmten Berufen und eine bewusste Auseinandersetzung mit der Verwissenschaftlichung von Lebenswelt gestaltete Unterricht macht den Schülerinnen und Schülern wissenschaftliche Haltungen bewusst und übt diese ein. Darüber hinaus werden die erkenntnisleitenden Interessen, die gesellschaftlichen Voraussetzungen und die Implikationen und Konsequenzen wissenschaftlicher Forschung berücksichtigt.

Die Schülerinnen und Schüler werden in die Lage versetzt, ausgehend von beruflichen Kontexten selbstständig Aufgaben und im Unterricht aufgeworfene Probleme zu bewältigen, die ein gesteigertes Maß an methodischer Reflexion voraussetzen. Sie können sich immer wieder auch eigenständig Ziele setzen und sich in ihrer Lerngruppe zielgerichtet über methodische und organisatorische Abläufe verständigen. Weiterhin entwickeln die Schülerinnen und Schüler durch geeignete Lernsituationen bzw. Lehr-/Lernarrangements die Fähigkeit, die eigene Vorgehensweise kritisch zu hinterfragen und gegebenenfalls Alternativen aufzuzeigen. In diesem Zusammenhang nehmen das selbstständige Arbeiten, die eigenständige Formulierung von Problemstellungen, die Erfassung von Komplexität, die Wahl der Arbeitsmethoden und die Auswahl und gezielte Verwendung von Techniken zur Informationsbeschaffung eine zentrale Rolle ein.

1.3.2 Berufliche Qualifizierung

Lernen erfolgt unter einer beruflichen Perspektive, indem sich die Schülerinnen und Schüler mit beruflichen Handlungszusammenhängen im gewählten Fachbereich auseinandersetzen. Wichtige Bestandteile sind daher die schulisch begleiteten Betriebspraktika, die Fachpraxis und die berufsqualifizierenden Elemente der Fächer des Bildungsgangs.

Praktika dienen der Ergänzung des Unterrichts und werden als vielfältige Impulsgeber zur Vernetzung von Theorie und Praxis genutzt. Sie verfolgen die Ziele, auf das Berufsleben vorzubereiten, die Berufswahlentscheidung abzusichern und eine Orientierung für ein mögliches Studium zu bieten. In den Bildungsgängen der Berufsfachschule Anlage C 1 APO-BK vermitteln sie darüber hinaus ein verstärktes Praxisverständnis. Während ihres Praktikums sollen die Schülerinnen und Schüler durch Anschauung und eigene Mitarbeit Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten über Arbeits- und Geschäftsprozesse des jeweiligen Fachbereichs erwerben sowie Einblicke in die Zusammenhänge betrieblicher bzw. beruflicher Praxis gewinnen. Dabei sollen sie berufs- und fachbezogene Frage- und Problemstellungen zum Teil auch selbstständig bearbeiten. Darüber hinaus sollen sie sich die sozialen und kommunikativen Situationen im Berufsalltag erschließen. Ein im Bildungsgang abgestimmter und mehrere Fächer einbeziehender Arbeits-, Beobachtungs- oder Evaluationsauftrag dient der vor- und nachbereitenden Einbindung individueller Praktikumserfahrungen in den Unterricht verschiedener Fächer.

Die Zusammenhänge von beruflicher Orientierung und Wissenschaftspropädeutik werden den Schülerinnen und Schülern durch eine didaktische Gestaltung vermittelt, die dadurch gekennzeichnet ist, dass Berufspropädeutik und Wissenschaftspropädeutik gleichberechtigt nebeneinander stehen und die didaktischen Eckpfeiler der Bildungsgänge bilden.

Bildung entsteht sowohl im Aufbau berufsrelevanten Wissens und Könnens, als auch im reflektierten Verständnis von Zusammenhängen beruflicher Praxis, Technik, Wissenschaft, Wirtschaft, Politik und Kultur, sodass Spielräume für individuelle Handlungsmöglichkeiten eröffnet werden.

1.3.3 Didaktische Jahresplanung

Die Umsetzung von kompetenzorientierten Bildungsplänen erfordert eine inhaltliche, methodische, organisatorische und zeitliche Planung und Dokumentation von Lernsituationen bzw. Lehr-/Lernarrangements. Zur Unterstützung dieser Planungs- und Dokumentationsprozesse dient die Didaktische Jahresplanung, die sich über die gesamte Dauer des Bildungsgangs erstreckt.

Der Unterricht in den Bildungsgängen der Berufsfachschule Anlage C APO-BK ist nach Fächern organisiert, die in einen berufsbezogenen Lernbereich, einen berufsübergreifenden Lernbereich und einen Differenzierungsbereich unterteilt sind. Die Fächer leisten einzeln und übergreifend Beiträge zur Entwicklung von umfassender Handlungskompetenz, die zur Bewältigung von Anforderungssituationen in den Handlungsfeldern mit ihren Arbeits- und Geschäftsprozessen erforderlich ist. Dabei werden die Schülerinnen und Schüler zur Bewältigung von beruflichen sowie privat und gesellschaftlich bedeutsamen Situationen befähigt. Voraussetzung hierfür ist, dass im Unterricht bereits erworbene Kompetenzen systematisch aufgegriffen werden und die Planung fächerübergreifende Komponenten aufweist.

Die Didaktische Jahresplanung muss dazu je nach Bildungsgang Zielsetzungen (berufliche Bildung, Wissenschaftspropädeutik) unterschiedlich fokussieren. Hinweise zur Ausgestaltung einer Didaktischen Jahresplanung, insbesondere zur Entwicklung, Abfolge und Dokumentation fachbezogener und fächerübergreifender Lernsituationen bzw. Lehr-/Lernarrangements sind auf der Website www.berufsbildung.nrw.de verfügbar.

Teil 2 Bildungsgänge der Berufsfachschule Anlage C APO-BK im Fachbereich Gestaltung

2.1 Fachbereichsspezifische Ziele

Ziel der Bildungsgänge der Berufsfachschule Anlage C APO-BK ist die Erlangung beruflicher Handlungskompetenz, damit verbunden die Vermittlung von fachtheoretischem Wissen und eines breiten Spektrums kognitiver und praktischer Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten. Hierzu gehört auch die selbstständige Planung und Bearbeitung fachlicher Aufgabenstellungen in einem umfassenden, sich verändernden Lernbereich oder beruflichen Tätigkeitsfeld.

Der Unterricht im Fachbereich Gestaltung versetzt die Absolventinnen und Absolventen in die Lage, gestalterische Projekte zu analysieren, zu planen, durchzuführen und zu reflektieren. Mit der Ausrichtung an berufsrelevanten Aufgaben, bei denen formale und inhaltliche Aspekte gestalterischer Tätigkeit ineinander greifen, werden berufliche Kompetenzen vermittelt, die auch zu einer humanen und verantwortungsvollen Mitgestaltung unserer Umwelt befähigen. Darüber hinaus wird der Vermittlung von Studierfähigkeit Rechnung getragen und die Bildungsgänge werden an wissenschaftspropädeutischen Gesichtspunkten ausgerichtet.

Die weitreichenden strukturellen Veränderungen, die zunehmenden internationalen Verflechtungen und komplexen Herausforderungen führen zu immer komplexeren ökonomischen Entscheidungsprozessen, teilweise mit unmittelbaren Auswirkungen auf die beruflichen und privaten Lebensperspektiven der Schülerinnen und Schüler. Dies spiegelt sich besonders in der kontinuierlichen Förderung des Umgangs mit digitalen Systemen, projektbezogener Kooperationsformen, international ausgerichteter Handlungs- und Denkstrukturen sowie in der sukzessiven Berücksichtigung von Aspekten des Datenschutzes und der Datensicherheit wider.

Der Gestaltungsprozess bestimmt durch die inhaltliche Verzahnung und Kooperation den kontinuierlichen Kompetenzerwerb in den Bildungsgängen des Fachbereichs. Er gibt die Prozess- und Projektorientierung sowie das fächerübergreifende Prinzip dem Unterricht vor. Der Unterricht ist gekennzeichnet durch die Symbiose aus systematischer Analyse, gestalterischer Ideenfindung, produktionstechnischer Realisation und kritischer Reflexion. Die fächerübergreifende Verzahnung und Kooperation sind unabdingbar. Fachpraktische Inhalte sind integrierender Bestandteil der Profulfächer, in denen die Basis für eine Professionalisierung der Absolventinnen und Absolventen gelegt wird.

2.2 Die Bildungsgänge im Fachbereich

Die Bildungsgänge der Berufsfachschule Anlage C 1 APO-BK im Fachbereich Gestaltung vermitteln den Berufsabschluss nach Landesrecht, „Staatlich geprüfte gestaltungstechnische Assistentin/Staatlich geprüfter gestaltungstechnischer Assistent“. Der dreijährige Bildungsgang der Anlage C 1 APO-BK führt darüber hinaus zur Fachhochschulreife.

Der Bildungsgang der Berufsfachschule Anlage C 2 APO-BK vermittelt berufliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie den schulischen Teil der Fachhochschulreife und bereitet auf eine qualifizierte Berufsbildung in Berufen des Fachbereichs Gestaltung oder auf ein Studium vor.

2.3 Fachbereichsspezifische Kompetenzerwartungen

Die Schülerinnen und Schüler lösen gestalterische Problemstellungen zunehmend selbstständig. Sie verfügen sukzessive über ein umfassendes Repertoire an Verfahren und Methoden zur Problemlösung, wählen geeignete aus und wenden sie an. Die Schülerinnen und Schüler beurteilen ihre Arbeitsergebnisse vor dem Hintergrund der Ausgangssituation und der Rahmenbedingungen und leiten daraus Konsequenzen für zukünftige vergleichbare Problemstellungen ab. Sie arbeiten ergebnisorientiert, eigenständig und/oder im Team. Dazu stimmen sie den Arbeitsprozess inhaltlich und organisatorisch ab. Innerhalb einer Teamarbeit stellen sie ihre Kompetenzen zielführend und unterstützend in den Dienst des Teams und nehmen Anregungen und Kritik anderer Teammitglieder auf. Die Schülerinnen und Schüler erwerben die Kompetenz, sich selbst Ziele in Lern- oder Arbeitszusammenhängen zu setzen und diese konsequent zu verfolgen.

Kompetenzerwartungen im Fachbereich Gestaltung sind:

- Analyse der Bedürfnisse und Wünsche von Kundinnen und Kunden,
- fachgerechtes Beraten von Kundinnen und Kunden,
- Verwendung geeigneter Planungsinstrumente,
- Beachtung und Anwendung von grundlegenden Gestaltungsprinzipien und -theorien,
- Entwerfen und Umsetzen von kreativen Lösungsansätzen,
- Kenntnis der berufsrelevanten Materialien, sowie deren Eigenschaften und Wirkungen,
- Einhalten der Grenzen eigener Zuständigkeit und Kompetenzen,
- Berücksichtigen der Anforderungen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes,
- Beachten der Prinzipien der Nachhaltigkeit,
- Beherrschung von Informations- und Kommunikationsprozessen,
- Konzeption und Realisierung von Gestaltungsprodukten,
- Planung und Steuerung von Produktionsprozessen,
- Ressourcenschutz und -nutzung,
- Sicherstellung der Prozessqualität sowie
- Evaluation von Gestaltungs- und Produktionsprozessen.

Die Schülerinnen und Schüler erwerben Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten zur Bewältigung zusammenhängender Prozesse in zeitgemäßen analogen und digitalen Systemen.

2.4 Fachbereichsspezifische Handlungsfelder und Arbeits- und Geschäftsprozesse

Die Handlungsfelder beschreiben zusammengehörige Arbeits- und Geschäftsprozesse im Fachbereich Gestaltung. Sie sind mehrdimensional, indem berufliche, gesellschaftliche und individuelle Problemstellungen miteinander verknüpft und Perspektivwechsel zugelassen werden sowie berufliche Praxis exemplarisch abgebildet wird.

Die für die Bildungsgänge der Berufsfachschule Anlage C APO-BK in diesem Fachbereich relevanten Handlungsfelder sowie Arbeits- und Geschäftsprozesse sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

	Bildungsgänge Anlage C
Handlungsfeld 1: Betriebliches Management Arbeits- und Geschäftsprozesse (AGP)	
Unternehmensgründung	x
Unternehmensführung	x
Planung, Organisation, Steuerung und Kontrolle von Prozessen	x
Planung, Organisation und Kontrolle von Informations- und Kommunikationsbeziehungen	x
Personalmanagement	x
Arbeitsschutz und Gesundheitsförderung	x
Handlungsfeld 2: Dienstleistungen AGP	
Kundenbetreuung und Kommunikationsprozesse	x
Kalkulation und Auftragserstellung unter Berücksichtigung rechtlicher Rahmenbedingungen	x
Dienstleistungsangebote	x
Auftragsgespräch und -analyse (Briefing/Rebriefing)	x
Handlungsfeld 3: Vermarktung AGP	
Analyse von Kundenbedürfnissen	x
Entwicklung von Marketingkonzepten und Vermarktungsstrategien	x
Nutzung absatzpolitischer Instrumente	x
Präsentation und Verkauf von Produkten und Dienstleistungen	x
Handlungsfeld 4: Gestaltung und Entwurf AGP	
Ideenentwicklung und Kreativtechniken	x
Trendforschung und Zielgruppenanalyse	x
Konzept und Ideenvariation	x
Entwurf und Prototyping	x
Präsentation	x
Handlungsfeld 5: Produktion AGP	
Situations- und Determinantenanalyse	x
Produktionsplanung und Arbeitsplatzergonomie	x
Technische Realisation	x
Handlungsfeld 6: Qualitätsmanagement AGP	
Sicherstellung der Produkt- und Dienstleistungsqualität	x
Sicherstellung der Prozessqualität	x
Prüfen und Messen	x
Reklamationsmanagement	x

2.5 Didaktisch-methodische Leitlinien

Die im Folgenden skizzierten didaktisch-methodischen Leitlinien sind in besonderer Weise geeignet, den Spezifika des Fachbereichs Gestaltung Rechnung zu tragen und können den Bildungsgangkonferenzen bei der konkreten Gestaltung geeigneter Lernsituationen bzw. Lehr-/Lernarrangements als Orientierung dienen.

Verzahnung von Theorie und Praxis

Die Arbeit im Bildungsgang ist durch eine Verzahnung von Theorie und Praxis in allen Fächern gekennzeichnet. Der fachpraktische Unterricht ist integrativer Bestandteil der Profulfächer des Bildungsgangs. Informations- und Kommunikationstechnologien sind in alle Fächer einzubinden.

Mehrdimensionalität der Aufgabenstellungen

Gestalterisches Handeln, als ganzheitliche Handlungskompetenz, richtet sich auf die Vermittlung von ästhetischen, insbesondere visuell kommunizierbaren Botschaften, die sich in analogen und digitalen Gestaltungsprozessen z. B. als Skizze, Storyboard, Layout, Reinzeichnung, Fotografie, Film, Druckerzeugnis, Multimediadatei, Objekt (Modell, Prototyp) und Raum materialisieren. Deshalb werden im Fachbereich Gestaltung Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für die Produktion von visuellen Botschaften vermittelt. Diese sind

- praktisch-technologische,
- ästhetisch-sinnlich wahrnehmende,
- reflektorisch-kritische und
- analytisch-bewertende Kompetenzen.

Im Fachbereich Gestaltung werden sowohl die Sensibilisierung für Wahrnehmung und ästhetische Urteile als auch die Kreativität und Gestaltungsfähigkeit für berufsspezifische Problemlösungsstrategien dadurch geschult, dass im gestaltungstypischen Entwicklungsprozess

- die technologischen Abhängigkeiten,
- die gesellschaftlichen, kulturellen und wirtschaftlichen Bedingungen,
- die auftragsabhängigen Beschränkungen und
- die ästhetischen Bedingungen und Möglichkeiten

als Elementarerfahrungen vollzogen, analysiert und reflektiert werden.

Die in der gestaltungsbezogenen Berufspraxis geforderten Qualifikationen haben ein breites Spektrum. Es lassen sich dennoch wiederkehrende Prozessschritte formulieren: Konzept, Entwurf, Produktion, Präsentation und Evaluation.

Anbindung an konkrete berufliche Handlungssituationen

Die für die Gestaltung der Lernsituationen bzw. Lehr-/Lernarrangements grundlegenden Anforderungssituationen und Ziele basieren auf konkreten beruflichen, gesellschaftlichen und privaten Handlungssituationen. Vollständige Handlungen, beispielsweise unterteilt in Analyse, Entwicklung, Umsetzung, Kontrolle und Bewertung stellen didaktisch wertvolle Arbeitsprozesse dar. Die Anbindung wird durch die Praxiselemente in der Schule und durch betriebliche Praktika zusätzlich verstärkt und gesichert. Betriebspraktika vermitteln Einblicke, Kenntnisse und Erfahrungen über den Aufbau und die Funktion betrieblicher Organisationen, die Gestaltung einzelner Arbeitsprozesse und die persönlichen, gesellschaftlichen und ethi-

schen Konsequenzen beruflicher Handlungen. Sie sind in die kontinuierliche Arbeit im Bildungsgang eingeordnet und im Unterricht vor- und nachzubereiten. Dabei wird die Vielfalt beruflicher Tätigkeitsbereiche und menschlicher Herausforderungen berücksichtigt.

Selbstorganisiertes Lernen

Das Erlernen von Methoden des selbstorganisierten Lernens und Wissenserwerbs ist wesentlicher Bestandteil des Kompetenzerwerbs in den Bildungsgängen der Anlage C APO-BK. Entsprechend werden die Lernsituationen bzw. Lehr-/Lernarrangements so konzipiert, dass eine zunehmende Selbststeuerung des Lernprozesses durch die Schülerinnen und Schüler ermöglicht wird. Dazu zählt insbesondere der Einsatz von Instrumenten zur Selbsteinschätzung und Bewertung der eigenen Lern- und Arbeitsprozesse.

Arbeiten im Team

Die Kommunikation und Arbeit im Team im Rahmen von beruflichen Tätigkeitsbereichen ist kontinuierlich fächerübergreifend einzuüben, zu optimieren und zu reflektieren.

Teil 3 Bildungsgänge der Berufsfachschule Anlage C 1 APO-BK im Fachbereich Gestaltung – Gestaltungstechnik

3.1 Beschreibung des Bildungsgangs

Die Absolventinnen und Absolventen schließen den zweijährigen Bildungsgang mit dem Berufsabschluss nach Landesrecht „Staatlich geprüfte gestaltungstechnische Assistentin/Staatlich geprüfter gestaltungstechnischer Assistent“ und den dreijährigen Bildungsgang mit dem Berufsabschluss nach Landesrecht und der Fachhochschulreife ab. Sie verfügen über Kompetenzen, die es ihnen insbesondere ermöglichen, den im Bildungsgang erworbenen Beruf auszuüben oder ein entsprechendes Studium zu bewältigen.

Im Rahmen der Förderung einer umfassenden personalen, gesellschaftlichen und beruflichen Handlungskompetenz orientiert sich der Unterricht in diesem Bildungsgang an komplexen, lebens- und berufsnahen, ganzheitlich zu betrachtenden Situationen. Hinsichtlich der Qualifikationsanforderungen der beruflichen Praxis richtet sich der Bildungsgang dabei an den in Teil 2 ausgewiesenen beruflichen Handlungsfeldern des Fachbereichs Gestaltung mit den zugehörigen Arbeits- und Geschäftsprozessen aus.

Handlungs- und problemorientiertes Lernen wird in der Regel durch Lernsituationen bzw. Lehr-/Lernarrangements in der Schule und durch außerschulische Praktika unterstützt. Dies erleichtert die Anschauung, fördert die inhaltliche Auseinandersetzung und bietet einen Fundus an konkreten betrieblichen Situationen, mit denen sich Schülerinnen und Schüler identifizieren können. Hierbei unterstützen die Anforderungssituationen und Ziele der Bildungspläne.

Eine Spiegelung der in den Lernsituationen bzw. Lehr-/Lernarrangements erworbenen Erkenntnisse an der betrieblichen Realität wird durch Praktika und Betriebserkundungen hergestellt.

Der Bildungsgang ist in drei Lernbereiche gegliedert: den berufsbezogenen Lernbereich, den berufsübergreifenden Lernbereich und den Differenzierungsbereich.

Im Mittelpunkt des berufsbezogenen Lernbereiches stehen berufliche Tätigkeiten und Abläufe in Betrieben und Einrichtungen sowie das zielorientierte, planvolle und rationale Handeln von Menschen im Beruf.

Zur Bewältigung beruflicher und privater Situationen benötigen die Schülerinnen und Schüler kommunikative sowie interkulturelle Kompetenzen im mündlichen und schriftlichen Gebrauch der deutschen Sprache und der Fremdsprache.

Der Fachbereich Gestaltung erfordert ebenso die Weiterentwicklung mathematisch-naturwissenschaftlicher Kompetenzen. Im Fach Mathematik steht neben dem Ausbau mathematischer Kompetenzen auch der Erwerb beruflicher Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten im Vordergrund. Die Schülerinnen und Schüler sollen im Fach Wirtschaftslehre zunehmend fähig und bereit sein, wirtschaftliche Strukturen, Prozesse und Entscheidungen im Kontext sozioökonomischer Zusammenhänge zu analysieren, sich im Spannungsfeld von unternehmerischen Zielsetzungen und gesellschaftlichen Erwartungen eine begründete Meinung zu wirtschaftlichen Problemstellungen zu bilden und vor diesem Hintergrund reflektierte Entscheidungen zu treffen.

Im berufsübergreifenden Lernbereich leisten die Fächer Deutsch/Kommunikation, Religionslehre oder Praktische Philosophie, Politik/Gesellschaftslehre sowie Sport/Gesundheitsför-

derung ihren spezifischen Beitrag zur Kompetenzentwicklung und Identitätsbildung. Die Schülerinnen und Schüler werden in berufs- und alltagsbezogenen Sprach- und Kommunikationskompetenzen gefördert sowie dafür sensibilisiert, ethische, religiöse, philosophische und politische Aspekte bei einem verantwortungsvollen Beurteilen und Handeln in Arbeitswelt und Gesellschaft zu berücksichtigen. Zudem wird die Kompetenz gefördert, spezifische, physische und psychische Belastungen in Beruf und Alltag auszugleichen und sich sozial reflektiert zu verhalten. Der Unterricht im Fach Sport/Gesundheitsförderung fördert Kompetenzen im Sinne des salutogenetischen Ansatzes.

Im Differenzierungsbereich erhalten die Schülerinnen und Schüler die Gelegenheit, Zusatz- oder Förderangebote wahrzunehmen. Dabei können die individuellen Entwicklungspotenziale und Interessen der Jugendlichen sowie die spezifischen Anforderungen des regionalen Ausbildungsmarktes und regionaler Studienangebote berücksichtigt werden.

Das Praktikum vermittelt Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie Erfahrungen über den Aufbau einer betrieblichen Organisation sowie über Arbeits- und Geschäftsprozesse der Unternehmung. Die Schülerinnen und Schüler erkennen und erfahren Sozialstrukturen, sie führen praktische Tätigkeiten durch und erleben die psychisch-physischen Belastungssituationen im Arbeitsalltag.

3.1.1 Stundentafel

Anlage C 1 APO-BK

Stundentafel zwei- und dreijährige Bildungsgänge der Berufsfachschule Fachbereich: Gestaltung Berufsabschluss nach Landesrecht und im dreijährigen Bildungsgang die Fachhochschulreife Staatlich geprüfte gestaltungstechnische Assistentin/Staatlich geprüfter gestaltungstechnischer Assistent – Schwerpunkt: Grafikdesign und Objektdesign		
Lernbereiche/Fächer	Jahresstunden Klasse 11 – 13	Jahresstunden Klasse 11 – 12
Berufsbezogener Lernbereich		
Profulfächer des Bildungsgangs¹	2 160 – 2 400	1 840 – 2 080
Gestaltungstechnik ^{2 3}	640 – 760	480 – 640
Digitale Gestaltung ^{2 3}	640 – 760	480 – 640
Präsentationstechnik ^{2 3}	360	360
Verfahrenstechniken ^{2 3}	280 – 400	280 – 400
Weitere Fächer ⁴	240 – 360	160 – 240
Wirtschaftslehre	240	80
Mathematik ²	240	80
Englisch	240	80
Betriebspraktika ⁵		
Berufsübergreifender Lernbereich		
Deutsch/Kommunikation	240	80
Religionslehre ⁶	240	80
Sport/Gesundheitsförderung	240	80
Politik/Gesellschaftslehre	240	80
Differenzierungsbereich⁷	240 – 480	240 – 480
Gesamtstundenzahl	4 320	2 880

Fachhochschulreifeprüfung: Schriftliche Prüfungsfächer⁸

1. Ein Profulfach⁹
2. Ein Profulfach aus dem mathematisch-naturwissenschaftlich-technischen Bereich⁹ oder Mathematik
3. Deutsch/Kommunikation
4. Englisch

Berufsabschlussprüfung: Schriftliche Prüfungsfächer⁸

1. Ein Profulfach
2. Ein Profulfach
3. Ein Profulfach

Praktische Prüfung

¹ In den Profulfächern soll der Anteil der Laborausbildung/Fachpraxis mindestens die Hälfte des Stundenvolumens betragen.

² Mögliches schriftliches Fach der Fachhochschulreifeprüfung.

³ Mögliches schriftliches Fach der Berufsabschlussprüfung.

⁴ Festlegung durch die Bildungsgangkonferenz. Das Stundenvolumen ist so groß zu wählen, dass unter Berücksichtigung des Differenzierungsbereichs die Gesamtstundenzahl von jeweils 1 440 Stunden pro Jahr gewährleistet ist.

⁵ In den Jahrgangsstufen 12 und 13 insgesamt mindestens 8 Wochen.

⁶ Für Schülerinnen und Schüler, die nicht an einem konfessionellen Religionsunterricht teilnehmen, kann bei Vorliegen der personellen und sächlichen Voraussetzungen das Fach Praktische Philosophie eingerichtet werden.

⁷ Im Differenzierungsbereich sind bei Bedarf 160 Stunden für die zweite Fremdsprache enthalten.

⁸ Zu Beginn des letzten Ausbildungsjahres legt die Bildungsgangkonferenz Profulfächer als schriftliche Prüfungsfächer der Fachhochschulreifeprüfung und der Berufsabschlussprüfung fest.

⁹ Wird als Fach der Berufsabschlussprüfung gewertet.

3.1.2 Darstellung von Anknüpfungsmöglichkeiten im Bildungsgang

Die folgende Gesamtmatrix gibt einen Überblick über die Anknüpfungsmöglichkeiten der in den Bildungsplänen der Fächer beschriebenen Anforderungssituationen zu den relevanten Handlungsfeldern des Fachbereichs Gestaltung und den daraus abgeleiteten Arbeits- und Geschäftsprozessen.

Die Ziffern in der Gesamtmatrix entsprechen denen der Anforderungssituationen in den Bildungsplänen. Vertikal sind sie einem Fach und horizontal einem Arbeits- und Geschäftsprozess zugeordnet.

Über die für den Bildungsgang relevanten Arbeits- und Geschäftsprozesse sind Anknüpfungen der Fächer untereinander möglich.

Die Gesamtmatrix kann somit als Arbeitsgrundlage für die Bildungsgangkonferenz genutzt werden, um eine Didaktische Jahresplanung zu erstellen.

Gesamtmatrix: Anknüpfungsmöglichkeiten der Fächer zu relevanten Arbeits- und Geschäftsprozessen
Bildungsgang: Zweijährige und dreijährige Berufsfachschule der Anlage C 1 APO-BK – Fachbereich Gestaltung
Gestaltungstechnische Assistentin/Gestaltungstechnischer Assistent – Schwerpunkt: Grafikdesign und Objektdesign

	bildungsgangbezogene Bildungspläne				fachbereichsbezogene Bildungspläne									
	Profulfächer				Mathe- matik	Wirtschafts- lehre	Englisch	Deutsch/ Kommuni- kation	Evangelische Religion lehre	Islamische Religion lehre	Katholische Religion lehre	Praktische Philosophie	Sport/ Gesundheits- förderung	Politik/ Gesellschafts- lehre
	Gestaltungs- technik	Digitale Gestaltung	Präsentations- technik	Verfahrens- techniken										
Handlungsfeld 1: Betriebliches Management														
Unternehmensgründung		1.1			1	1, 6, 7	1, 2	1, 2, 4, 7	6	1, 4, 7		1, 2, 3, 4, 8, 9		2
Unternehmensführung						5	1, 2	1, 2, 3, 6, 7	2, 5, 6	4		1, 2, 3, 5, 6		1
Planung, Organisation, Steuerung und Kontrolle von Prozessen	1.1 ¹	1.1		1.1	2, 4	1, 2, 3, 4, 5, 6	1, 4	1, 7	2	2, 5		1, 2, 4, 6, 10	4, 5	3
Planung, Organisation und Kontrolle von Informations- und Kommunikationsbeziehungen	6.1				5		1, 2, 4	1, 2, 3, 6, 7	2	3, 6, 8		1, 2, 4, 6, 10	6	5
Personalmanagement						5	1	1, 2, 3, 7	1, 2, 5, 6	3	2, 5, 6	1, 2, 3, 8		2
Arbeitsschutz und Gesundheitsförderung				1.1	1, 2, 4	5	2	2	1, 6	3, 7	1, 3	1, 2, 8	2, 4	3
Handlungsfeld 2: Dienstleistungen														
Kundenbetreuung und Kommunikationsprozesse	3.1, 4.1, 4.4, 6.2		2.1, 2.2, 2.3	2.1, 2.2	5		3, 4, 5	1, 3, 7		1, 2, 8	1, 5	1, 2, 6, 8	6	3
Kalkulation und Auftragserstellung unter Berücksichtigung rechtlicher Rahmenbedingungen			2.3		2	2, 3	4, 5	2		6		4, 10		7
Dienstleistungsangebote	4.3, 6.1	2.1	2.3	2.1, 2.2	2, 4		3, 4, 5	1, 6, 7		4, 7		6, 10		5
Auftragsgespräch und -analyse (Briefing/Rebriefing)	2.1, 4.5	2.1	2.3	2.1	1		5	1, 7		8		1, 6	6	
Handlungsfeld 3: Vermarktung														
Analyse von Kundenbedürfnissen	3.1, 3.2, 3.3, 4.1, 4.4	2.1	3.1, 3.2	3.1	1	4	2, 3, 5	1, 2, 4, 7	1, 4	2, 7, 8	2	1, 3, 5, 6, 7, 8	1	5
Entwicklung von Marketingkonzepten und Vermarktungsstrategien	3.1, 4.2, 4.3, 6.1		3.2		6	4, 7	2, 3, 5	3, 6	4, 5, 6	1, 2, 3, 6, 8	4	1, 2, 3, 5, 10		5, 10
Nutzung absatzpolitischer Instrumente	4.5		3.2		4	4	3		4		6	5		
Präsentation und Verkauf von Produkten und Dienstleistungen	6.1	4.4, 6.1	3.1	3.1			2, 3, 5	1, 3, 4, 6, 7	2, 4	1, 2, 5		1, 2, 3, 6, 8, 10	3	5, 6
Handlungsfeld 4: Gestaltung und Entwurf														
Ideenentwicklung und Kreativtechniken	3.1, 3.3, 6.1	2.1, 4.2, 5.4	4.1	4.1, 4.2	3		3, 5	3, 4, 5, 6	1, 4	1, 4	4	1, 2, 3	3	3
Trendforschung und Zielgruppenanalyse	3.1, 4.3, 4.6	4.4, 5.3		3.1	1, 5, 6	4	2, 3, 5	2, 4, 6	4	2, 3, 6, 7	4	5, 6, 7	1	5
Konzept und Ideenvariation	4.1, 4.2, 4.4, 6.1	4.1, 4.2, 4.3	4.2	4.2			3, 5	3, 5, 6	4, 6	2, 4	6	1, 6, 10	3	3
Entwurf und Prototyping	5.1, 6.1	5.5, 5.6	4.1, 4.2	4.1, 4.2, 5.3	3		3, 5	1, 6, 7	4	2, 4, 5		1, 6		5
Präsentation	1.1, 6.1	1.1, 4.2, 4.4, 5.6, 6.1	4.2	4.1, 4.2, 5.4			3, 5	1, 3, 5, 6, 7	1, 2, 4	5, 8		1, 3, 5, 6, 7	3, 6	
Handlungsfeld 5: Produktion														
Situations- und Determinantenanalyse	2.1, 3.3	4.4	5.1	5.1, 5.2, 5.3, 5.4			2, 3	2		2		4, 5, 6		
Produktionsplanung und Arbeitsplatzergonomie	5.1, 6.1	4.2, 4.4	5.1	5.3		3	2	1, 7		7	3, 6	5, 8	2	2, 10
Technische Realisation	5.1, 6.1	4.3, 4.4, 5.1, 5.4	5.1	5.1, 5.2, 5.4	3, 4		3	1, 2, 7	4			2, 4, 5		2
Handlungsfeld 6: Qualitätsmanagement														
Sicherstellung der Produkt- und Dienstleistungsqualität	3.1, 3.2, 6.1, 6.2	6.1, 6.2	6.1, 6.2, 6.3, 6.4	6.1	5		3, 6	1, 7	5	5, 7		1, 2, 6	5	1, 2
Sicherstellung der Prozessqualität	3.2, 6.1	4.4, 6.2	6.4			3	6	1, 3, 7	5	7		1, 6	5	2, 3
Prüfen und Messen		4.3, 5.1, 5.3, 6.1, 6.2	6.1, 6.2, 6.3, 6.4				6			7		6		
Reklamationsmanagement	6.1		6.2, 6.3, 6.4				6	1, 3, 7	1, 2	4, 6, 7, 8		1, 2, 6	1, 6	1

¹ Legende: 1. Ziffer bei bildungsgangbezogenen Bildungsplänen verweist auf das Handlungsfeld, in dem die jeweilige Anforderungssituation überwiegend verortet ist.

3.2 Die Fächer im Bildungsgang

Die kompetenzorientierten Bildungspläne sind einheitlich durch Anforderungssituationen und Ziele strukturiert.

Die Bildungsgangkonferenz entscheidet mit Blick auf den Beitrag zur Kompetenzentwicklung im gesamten Bildungsgang über die Reihenfolge der Anforderungssituationen und beachtet hierbei Anknüpfungsmöglichkeiten mit anderen Fächern.

Anforderungssituationen beschreiben beruflich, fachlich, gesellschaftlich und persönlich bedeutsame Problemstellungen, in denen sich Absolventinnen und Absolventen bewähren müssen. Die Ziele beschreiben die im Unterricht zu fördernden Kompetenzen, die zur Bewältigung der Anforderungssituationen erforderlich sind. Zielformulierungen berücksichtigen Inhalts-, Verhaltens- und Situationskomponenten. Die Inhaltskomponente ist jeweils kursiv formatiert. Zudem sind die nummerierten Ziele verschiedenen Kompetenzkategorien zugeordnet und verdeutlichen Schwerpunkte in der Berücksichtigung von Wissen, Fertigkeiten, Sozialkompetenz und Selbstständigkeit.

3.2.1 Das Fach Gestaltungstechnik

Die Vorgaben für das Fach Gestaltungstechnik gelten für folgende Bildungsgänge:

Dreijährige Berufsfachschule, die einen Berufsabschluss nach Landesrecht und die Fachhochschulreife vermittelt	Anlage C 1 APO-BK
Zweijährige Berufsfachschule, die einen Berufsabschluss nach Landesrecht vermittelt	

Das Fach Gestaltungstechnik wird dem berufsbezogenen Lernbereich zugeordnet.

Gestaltungstechnik vermittelt komplexe Handlungskompetenz als ein Bündel sich ergänzender und bedingender Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten im Schwerpunkt Grafikdesign und Objektdesign. Kenntnisse vermittelt das Fach über sachliche Inhalte, Fakten und Zusammenhänge; Fähigkeiten und Fertigkeiten werden über die Grundeinsichten in den Gestaltungsprozess von Problemanalyse, Zielvorstellung, Ideenskizzen und Varianten bis zur Lösung erlangt. Der Gestaltungsprozess ist ein wesentlicher Bestandteil der Gestaltungstechnik und dieser gibt die Prozess- und Projektorientiertheit sowie das fächerübergreifende Prinzip dem gestaltungstechnischen Unterricht vor. Die fachlichen Aspekte bedürfen eines ganzheitlichen Vermittlungsansatzes, die zunächst an reduzierten Gestaltungsaufgaben verdeutlicht werden. Dadurch wird die Prozessstruktur auf einem den Lernenden gemäßen Niveau erfahrbar gemacht. Fortlaufend erfolgt eine Anreicherung und damit Steigerung der Komplexität, wodurch sowohl die Erkenntnisse als auch die gestaltungspraktischen Fähigkeiten und Fertigkeiten zunehmen. Der Kompetenzerwerb erfolgt in ganzheitlichen Sequenzen auf jeweils steigendem Niveau. Die Lernenden beschreiten einen offenen, aber zielorientierten Weg, der sich über das fortschreitende Probedenken zunehmend abklärt und konkretisiert.

Die Schülerinnen und Schüler beschreiten einen fortlaufenden Kompetenzerwerb durch die vielfältigen ganzheitlichen Problemsituationen, die hinsichtlich Umfang und Komplexität zunehmen.

Im Unterricht werden authentische Situationen des jeweiligen Designbereichs erarbeitet, die den Bezug zu Kompetenzen anderer Fächer ermöglichen. Die Lernenden werden mit den me-

thodischen Arbeitsweisen bei der Lösung von Gestaltungsproblemen vertraut gemacht. Dies geschieht durch das Bearbeiten von Aufgaben mit steigendem Komplexitätsgrad. Im dialektischen Verhältnis von Kreativität, methodischem Vorgehen und kritisch-reflexivem Bewerten erwerben die Lernenden zunehmend Handlungskompetenz für das Strukturieren, Lösen und Beurteilen von Gestaltungsaufgaben.

Erste skizzenhafte Visualisierungen von Konzepten werden erarbeitet, durchgängig an Designaufgaben geübt und in Projekten mit wachsender Komplexität vertiefend angewandt. Grundlage aller Projekte ist die Variantenbildung, in der syntaktische, semantische und pragmatische Bezüge berücksichtigt werden. Indem die Lernenden diese material- und formatbezogen und kompositorisch entwickeln, lernen sie, Gestaltungsmittel und Gestaltungsprinzipien in unterschiedlichen Zusammenhängen anzuwenden; indem sie die Varianten optimieren, bilden sie ihre gestalterische Urteilskraft.

Die folgende Tabelle stellt eine mögliche Zuordnung der Anforderungssituationen zu den Klassen 11, 12 bzw. 13 dar. Die zeitliche Abfolge ihrer Bearbeitung ist im Bildungsgang zu entscheiden und in der Didaktischen Jahresplanung zu dokumentieren.

Anforderungssituationen	Klasse 11 (UStd.)	Klasse 12 (UStd.)	Klasse 13 (UStd.)
1.1		20 – 30	
2.1	20 – 30		
3.1	40 – 60		
3.2		40 – 50	
3.3			40 – 60
4.1	60 – 80		
4.2	60 – 80		
4.3		40 – 50	
4.4		50 – 60	
4.5			60 – 80
5.1		40 – 60	
6.1			60 – 80
6.2	30 – 40		

Die Anforderungssituationen und Ziele sind nachfolgend beschrieben. Die angegebenen Zeitrichtwerte orientieren sich an den Angaben der Stundentafel und sind Bruttowerte. In der Bildungsgangkonferenz können regionale und individuelle Schwerpunktsetzungen erfolgen und im Sinne des umfassenden Kompetenzerwerbs von den verschiedenen Fächern aufgegriffen werden.

Darüber hinaus sind die im Folgenden für die jeweiligen Anforderungssituationen angegebenen Zeitrichtwerte an der Stundentafel der dreijährigen Bildungsgänge der Anlage C 1 APO-BK orientiert. Diese sind für die zweijährigen Bildungsgänge der Anlage C 1 APO-BK gemäß der Stundentafel (vgl. Kap. 3.1.1) unter Berücksichtigung der Kompetenzen, die im Zusammenhang mit dem Erwerb der Fachhochschulreife (FHR) bzw. Allgemeinen Hochschulreife (AHR) erlangt wurden, anzupassen.

3.2.2 Anforderungssituationen, Ziele

Handlungsfeld 1: Betriebliches Management			
Anforderungssituation 1.1		Zeitrichtwert: 20 – 30 UStd.	
Die Absolventinnen und Absolventen präsentieren Medien- und Produktdesignbetriebe, deren Produkte und die im Betrieb angesiedelten Arbeitsschwerpunkte in einer Infografik.			
Ziele			
Die Schülerinnen und Schüler recherchieren eigenständig die Produkte bzw. Dienstleistungen eines Medien- oder Produktdesignbetriebes (z. B. ihres Praktikumsbetriebes) und die Verteilung der Aufgabenschwerpunkte innerhalb des Betriebes. Dabei nutzen sie unterschiedliche Möglichkeiten der Informationsbeschaffung (Z 1).			
Sie bestimmen die eigene Position innerhalb der Unternehmensorganisation und setzen sie in Beziehung zu anderen Positionen. Sie recherchieren Berufe der Medien- und Produktdesignbranche und identifizieren diese innerhalb der Unternehmensstruktur (Z 2). Dabei erläutern sie die Notwendigkeit der verantwortungsbewussten Zusammenarbeit aller Beteiligten (Z 4).			
Sie beschreiben die kommunikativen Möglichkeiten von Infografiken und differenzieren verschiedene Kategorien von Infografiken (z. B. Karten, Strukturgramme, Flussdiagramme) (Z 5). Sie wählen diese bezogen auf das Kommunikationsziel reflektiert aus (Z 6).			
Sie stellen den notwendigen <i>Content</i> zusammen (Z 6) und skizzieren mit geeigneten Mitteln unterschiedliche Arten der Darstellung (Z 7).			
Sie realisieren den ausgewählten <i>Content</i> analog oder digital als Infografik und präsentieren diesen (Z 8).			
Zuordnung der Ziele zu den Kompetenzkategorien			
Wissen	Fertigkeiten	Sozialkompetenz	Selbstständigkeit
Z 1, Z 3, Z 5	Z 1, Z 2, Z 6 bis Z 8	Z 2, Z 4	Z 1, Z 6, Z 8

Handlungsfeld 2: Dienstleistung			
Anforderungssituation 2.1		Zeitrichtwert: 20 – 30 UStd.	
Die Absolventinnen und Absolventen konzipieren Bildmotive für ein spezifisches Medienprodukt nach Kundenvorgaben.			
Ziele			
Die Schülerinnen und Schüler erarbeiten wesentliche Merkmale der Bildsprache unter Berücksichtigung der inhaltlichen, formalen und affektiven Ebene (Z 1).			
Die Schülerinnen und Schüler analysieren das Anforderungsprofil des Medienproduktes im Hinblick auf die Verwendung von Bildern (z. B. in semantischer und ästhetischer Hinsicht) (Z 2).			
Sie stellen Bildmaterial unter Berücksichtigung bildsprachlicher Merkmale und des Anforderungsprofils des Medienproduktes zusammen. Dabei nutzen sie Bilddatenbanken oder eigene Bildproduktionen (Z 3).			
Sie treffen eine begründete Auswahl vor dem Hintergrund des Anforderungsprofils (Z 4). Sie nehmen Verbesserungen am Bildmaterial (z. B. durch Verändern der Farbstimmung, des Bildausschnittes) vor (Z 5).			
Die Schülerinnen und Schüler recherchieren die Grundlagen des Persönlichkeitsrechts (z. B. des Bildrechts), Urheber- und Nutzungsrechts (z. B. Lizenzen). Sie überprüfen dahingehend die verwendeten Bildquellen und bewerten deren Verwendbarkeit (Z 6).			
Die Schülerinnen und Schüler bereiten ein <i>Kundengespräch zur Präsentation der Ergebnisse</i> vor			

(Z 7). Sie führen die Präsentation mittels eines angemessenen *Mediums* durch (Z 8) und reflektieren das Ergebnis sowie den zugrundeliegenden *Arbeitsprozess* (Z 9).

Zuordnung der Ziele zu den Kompetenzkategorien

Wissen	Fertigkeiten	Sozialkompetenz	Selbstständigkeit
Z 1, Z 5, Z 7, Z 9	Z 2, Z 4 bis Z 8	Z 1, Z 4, Z 7 bis Z 9	Z 1, Z 3, Z 4, Z 6 bis Z 9

Handlungsfeld 3: Vermarktung

Anforderungssituation 3.1

Zeitrichtwert: 40 – 60 UStd.

Die Absolventinnen und Absolventen entwerfen ein Werbeplakat unter Berücksichtigung der medien-spezifischen Bedingungen nach Kundenauftrag.

Ziele

Die Schülerinnen und Schüler bestimmen konkrete Determinanten zur Gestaltung von Werbeplakaten (Z 1).

Die Schülerinnen und Schüler analysieren unterschiedliche Werbeplakate vor dem Hintergrund der intendierten Tonalität (Z 2).

Sie leiten anhand unterschiedlicher Plakatbeispiele Kriterien für eine gelungene Umsetzung eines Werbeplakats ab (Z 3).

Die Schülerinnen und Schüler planen die Phasen des Workflows, beginnend mit der Analyse des Kundenauftrags bis hin zur Kundenpräsentation (Z 4).

Die Schülerinnen und Schüler entwerfen erste Layouts unter Zuhilfenahme verschiedener Kreativ-techniken und unter Beachtung der Gestaltungsdeterminanten (Z 5).

Die Schülerinnen und Schüler zeigen unterschiedliche Varianten von Schriftauswahl und -satz im Werbeplakat auf der Grundlage von geübten Lesarten (Z 6). Hier entwickeln sie unterschiedliche Lösungen in Bezug auf die Proportion und Komposition des Werbeplakats (Z 7).

Die Schülerinnen und Schüler bestimmen Farben vor dem Hintergrund ihrer Wirkung (z. B. Kontraste, Valenzen, Harmonien) (Z 8).

Die Schülerinnen und Schüler wenden vor dem Hintergrund der plakativen Gestaltung reduzierte Farbigkeit an (Z 9).

Die Schülerinnen und Schüler bewerten die Entwürfe hinsichtlich ihrer Passung zur Zielgruppe (Z 11).

Die Schülerinnen und Schüler stellen hinsichtlich der auftragsbezogenen Determinanten *aussagekräftige Argumente* für ihre *gestalterischen Entscheidungen* zusammen (Z 12) und bereiten diese vor dem Hintergrund einer *Präsentation* kundenspezifisch auf (Z 13).

Zuordnung der Ziele zu den Kompetenzkategorien

Wissen	Fertigkeiten	Sozialkompetenz	Selbstständigkeit
Z 1, Z 2, Z 5, Z 6, Z 10	Z 2, Z 3, Z 5 bis Z 10	Z 11 bis Z 13	Z 3, Z 7, Z 9 bis Z 13

Anforderungssituation 3.2

Zeitrichtwert: 40 – 50 UStd.

Die Absolventinnen und Absolventen bewerten bestehende multimediale Anwendungen und beschreiben Optimierungsmöglichkeiten.

Ziele

Die Schülerinnen und Schüler beschreiben und analysieren eine *multimediale Anwendung* aus einem Kundenprojekt im Hinblick auf *Inhalt, Form und Funktion* (Z 1).

Sie vergleichen unterschiedliche *Anforderungsprofile für multimediale Anwendungen* (Z 2) und be-

schreiben diese typologisierend (z. B. Unternehmenswebsite, Produkt-Microsite, Smartphone-App) im Hinblick auf *Form, Inhalt und Funktion* (Z 3).

Die Schülerinnen und Schüler recherchieren anwendungsähnliche *multimediale Anwendungen*, erläutern die Unterschiede und formulieren die jeweiligen Besonderheiten (Z 4). Dabei untersuchen sie unterschiedliche *Layouts* vor dem Hintergrund *ästhetischer, formaler und funktionaler Aspekte* (z. B. Format, Farbe, Typografie, Komposition, Usability und Aktualität) (Z 5).

Sie beschreiben *Optimierungsmöglichkeiten* der multimedialen Anwendung eines Kundenprojekts im Hinblick auf *Form, Inhalt und Funktion* (Z 6).

Zuordnung der Ziele zu den Kompetenzkategorien

Wissen	Fertigkeiten	Sozialkompetenz	Selbstständigkeit
Z 1 bis Z 3	Z 2, Z 4	Z 4, Z 5	Z 4, Z 6

Anforderungssituation 3.3

Zeitrichtwert: 40 – 60 UStd.

Die Absolventinnen und Absolventen entwerfen visuelle Zeichen für einen Kundenauftrag. Sie berücksichtigen hierbei zielgruppenbezogene Gestaltungen.

Ziele

Die Schülerinnen und Schüler erstellen ein *Anforderungsprofil* des Kundenauftrags (Z1).

Sie analysieren *visuelle Zeichen* (z. B. ein Logo) und leiten daraus *gestalterische Grundlagen* für die Entwurfsarbeit ab (Z 2).

Sie erarbeiten *Bewertungskriterien* und wenden diese auf ihre Gestaltungsarbeit an (Z 3).

Bei der Konzeption und Gestaltung von Zeichen wenden sie *Typografie und Farbe* zielgerichtet und begründet an (Z 4). Sie berücksichtigen in ihrem Gestaltungsprozess *Theorien von Wahrnehmungs- und Wirkungszusammenhängen* (z. B. Gestaltgesetze) (Z 5).

Die Schülerinnen und Schüler entwickeln mit Hilfe von *Kreativitätstechniken* Ideen und erstellen eine zielgruppenbezogene Konzeption (Z 6). Sie entwerfen *visuelle Zeichen* (Z 7).

Bei der *Beurteilung der Kreativleistung Anderer* nutzen sie unterschiedliche Techniken des kritisch-konstruktiven Austauschs und äußern Kritik wertschätzend und angemessen (Z 8).

Zuordnung der Ziele zu den Kompetenzkategorien

Wissen	Fertigkeiten	Sozialkompetenz	Selbstständigkeit
Z 1, Z 2, Z 5	Z 1 bis Z 4, Z 6 bis Z 8	Z 1, Z 3, Z 8	Z 2 bis Z 4, Z 6 bis Z 8

Handlungsfeld 4: Gestaltung und Entwurf

Anforderungssituation 4.1

Zeitrichtwert: 60 – 80 UStd.

Die Absolventinnen und Absolventen gestalten Piktogramme für eine Kundin/einen Kunden. Sie analysieren die kommunikative Situation der Kundin/des Kunden unter Beachtung der Zielgruppe und des Verwendungskontextes.

Ziele

Die Schülerinnen und Schüler arbeiten *Anforderungsprofile* für die Entwicklung von *Piktogrammen* aus einem Briefing heraus (z. B. für ein Orientierungs- und Leitsystem, für einen Katalog) (Z 1).

Die Schülerinnen und Schüler unterscheiden die *sigmatische, syntaktische, semantische und pragmatische Dimension von Zeichen* (Z 2). Bezüglich der *sigmatischen Dimension* erläutern sie dabei unterschiedliche Zeichenarten (Z 3).

Die Schülerinnen und Schüler produzieren *Piktogramme* mit Hilfe der *Stilisierung durch farbreduzierte Formen und Zeichen* (Z 4). Sie erstellen *Varianten* (z. B. bezogen auf den Prozess der visuellen

Wahrnehmung) (Z 5). Die Schülerinnen und Schüler erarbeiten und erläutern <i>Gestaltungsgesetze zur Farbgestaltung und Kontrastsetzung</i> in Bezug auf semiotische Aspekte und berücksichtigen diese bei der Erstellung der Entwürfe (Z 6). Die Schülerinnen und Schüler optimieren ihre <i>Entwürfe</i> (Z 7) und zeigen in Bezug auf die <i>Anforderungsprofile</i> (z. B. Form, Farbe, Komposition, Platzierung) den <i>Seriencharakter der Piktogramme</i> auf (Z 8). Die Schülerinnen und Schüler stellen <i>Entscheidungen für die Gestaltung</i> systematisch und adressatengerecht dar und präsentieren die Entwürfe zielgruppenorientiert in Form einer <i>Ausstellung</i> (Z 9).			
Zuordnung der Ziele zu den Kompetenzkategorien			
Wissen	Fertigkeiten	Sozialkompetenz	Selbstständigkeit
Z 1, Z 2, Z 6	Z 3 bis Z 6	Z 7, Z 9	Z 4, Z 6
Anforderungssituation 4.2		Zeitrichtwert: 60 – 80 UStd.	
Die Absolventinnen und Absolventen gestalten nach Kundenauftrag eine Wortmarke unter Berücksichtigung der intendierten Anmutung und unter Beachtung typografischer Merkmale.			
Ziele			
Die Schülerinnen und Schüler arbeiten <i>objektive Kriterien einer intendierten Anmutung</i> für die Gestaltung der <i>Wortmarke</i> heraus (Z 1). Sie erarbeiten <i>allgemeine Anforderungsprofile</i> an eine Wortmarke (z. B. Verkleinerbarkeit, Reproduzierbarkeit, Lesbarkeit) und formulieren diese in Form eines Pflichtenheftes (Z 2). Die Schülerinnen und Schüler erarbeiten <i>charakteristische Merkmale</i> von Schriften (Z 3). Sie benennen <i>typografische Grundlagen</i> (z. B. Schriftwahl, Schriftklassifikation, Schriftschnitt) (Z 4). Sie erarbeiten diese typografischen Grundlagen vor dem Hintergrund der <i>Schriftentstehung und -entwicklung</i> (z. B. Zeitalter, Kultur) (Z 5). Die Schülerinnen und Schüler entwerfen die <i>Wortmarke</i> nach Maßgabe des Kundenauftrags (Z 6). Die Schülerinnen und Schüler wenden entsprechend der intendierten Anmutung <i>Schriftart, -grad und -schnitt</i> an (Z 7). Sie optimieren die Gestaltung unter <i>mikrotypografischen Gesichtspunkten</i> (Z 8). Die Schülerinnen und Schüler erstellen <i>Varianten</i> zur Umsetzung der Wortmarke (Z 9). Die Schülerinnen und Schüler bewerten die <i>Varianten</i> vor dem Hintergrund der intendierten Anmutung (Z 10). Sie entscheiden sich für eine Auswahl unter Berücksichtigung des Pflichtenheftes (Z 11). Sie fertigen den finalen <i>Entwurf</i> (Z 12) und führen eine <i>Präsentation</i> des Entwurfes in der Gruppe durch. Dabei erläutern sie neben den typographischen Entscheidungen auch die aus der Schriftentstehung und -entwicklung (z. B. Zeitalter, Kultur) resultierenden Designaspekte (Z 13). Die Schülerinnen und Schüler reflektieren den <i>Entwurfsprozess</i> (Z 14).			
Zuordnung der Ziele zu den Kompetenzkategorien			
Wissen	Fertigkeiten	Sozialkompetenz	Selbstständigkeit
Z 1, Z 3	Z 2, Z 4, Z 7, Z 8, Z 12	Z 1 bis Z 4, Z 11, Z 14	Z 6, Z 9, Z 10, Z 13
Anforderungssituation 4.3		Zeitrichtwert: 40 – 50 UStd.	
Die Absolventinnen und Absolventen konzipieren ein Re-Design eines Gebrauchsobjektes nach Kundenvorgaben vor dem Hintergrund zeitgemäßen Designs.			
Ziele			

Die Schülerinnen und Schüler analysieren das vorliegende Produkt auf *Form, Ästhetik und Funktion* und vergleichen es mit den Kundenvorgaben (Z 1).

Die Schülerinnen und Schüler analysieren *Design als Ausdruck seiner Zeit* (Z 2). Sie beschreiben Epochen neuerer Designs und bilden sie als *Moodboard* ab. Dabei fokussieren sie die Abbildungen auf *Produktkategorien* (z. B. Möbel, Verpackung, Besteck) (Z 3).

Die Schülerinnen und Schüler analysieren das vorliegende Produkt unter Berücksichtigung des *Zeitgeistes* und der *zeitgemäßen Formensprache* und formulieren *Modifikations-Optionen* (z. B. Form, Proportion, Material, Farbe) (Z 4).

Sie erstellen mit geeigneten analogen oder digitalen Darstellungswerkzeugen ein Modell ihres *Konzepts zum Re-Design* des ausgewählten *Gebrauchsobjekts* für die Kundin/den Kunden (Z 5).

Zuordnung der Ziele zu den Kompetenzkategorien

Wissen	Fertigkeiten	Sozialkompetenz	Selbstständigkeit
Z 1 bis Z 4	Z 1 bis Z 5	Z 2, Z 3, Z 5	Z 4, Z 5

Anforderungssituation 4.4 **Zeitrichtwert: 50 – 60 UStd.**

Die Absolventinnen und Absolventen entwerfen auf der Basis eines Kundenauftrags ein mehrseitiges Medienprodukt.

Ziele

Die Schülerinnen und Schüler identifizieren im Briefing *Kommunikations- und Medienziele* des Produkts (Z 1) und definieren *Kriterien für die Gestaltungsarbeit* (Z 2).

Die Schülerinnen und Schüler stellen im Hinblick auf das zu erreichende Medienziel den möglichen *Content* zusammen und erstellen eine Liste der möglichen Bestandteile (z. B. Infokästen, Bilder, Grafiken) (Z 3).

Die Schülerinnen und Schüler wenden *Kreativitätstechniken zur Ideenfindung* der Ausgestaltung der Bestandteile des Produkts an (Z 4).

Sie generieren mit geeigneten analogen oder digitalen Darstellungstechniken Varianten des mehrseitigen Medienproduktes. Dabei berücksichtigen sie Aspekte der Proportion, Bildsprache, Makro- und Mikrotypografie, Dramaturgie, Komposition und Farbwirkung (Z 5).

Sie wählen begründet unter Zuhilfenahme der festgelegten Kriterien im Team Varianten des Medienprodukts aus (Z 6).

Sie erstellen ein *präsentationsreifes Muster* zur Vorlage für die Kundin/den Kunden (Z 7).

Zuordnung der Ziele zu den Kompetenzkategorien

Wissen	Fertigkeiten	Sozialkompetenz	Selbstständigkeit
Z 1, Z 2, Z 6	Z 3, Z 4 bis Z 6	Z 1, Z 4	Z 1, Z 4

Anforderungssituation 4.5 **Zeitrichtwert: 60 – 80 UStd.**

Die Absolventinnen und Absolventen konzipieren ein Produkt auf der Basis eines formulierten Corporate Designs und unter Berücksichtigung der Kundenanforderungen.

Ziele

Die Schülerinnen und Schüler recherchieren die *Bestandteile eines Corporate Designs* und beschreiben diese (Z 1).

Sie benennen die *Gestaltungskonstanten* ausgewählter Produkte (z. B. Farbe, Typografie, Material, Proportion, Raster) (Z 2) und erklären die Kommunikationsfunktion dieser Gestaltungskonstanten des jeweiligen Produkts (Z 3).

Die Schülerinnen und Schüler konkretisieren selbstständig die *Gestaltungskonstanten* in Form eines

mehrseitigen Design-Manuals (Z 4) und formulieren sie als intendierte Anmutung (Z 5).

Die Schülerinnen und Schüler wählen im Hinblick auf die im vorhergehenden Kundengespräch ermittelte intendierte *Anmutung* unterschiedliche *Komponenten* (z. B. Farbe, Form, Funktion) aus (Z 6).

Sie entwerfen exemplarische *Muster* für typische *zwei- und dreidimensionale Produkte unter Einhaltung des betrachteten Corporate Designs (Z 7).*

Die Schülerinnen und Schüler optimieren den *Entwurf bis zur Präsentationsreife* für die Kundin/den Kunden (Z 8).

Die Schülerinnen und Schüler präsentieren ihre *Ergebnisse* und zeichnen dabei den *Gestaltungsprozess* nach und den Bezug zum *Corporate Design* auf (Z 9).

Zuordnung der Ziele zu den Kompetenzkategorien

Wissen	Fertigkeiten	Sozialkompetenz	Selbstständigkeit
Z 1 bis Z 5	Z 4 bis Z 8	Z 8, Z 9	Z 4

Handlungsfeld 5: Produktion

Anforderungssituation 5.1 **Zeitrichtwert: 40 – 60 UStd.**

Die Absolventinnen und Absolventen planen und entwerfen auf Grundlage eines Briefings ein dreidimensionales Objekt.

Ziele

Die Schülerinnen und Schüler leiten aus einem Briefing *Kriterien für die Gestaltungsarbeit* ab und formulieren diese als *Bewertungsgrundlage* der eigenen Arbeit (Z 1).

Sie definieren die *Zielgruppe* auf der Grundlage des Briefings unter Verwendung wissenschaftlicher Modelle (z. B. Sinus-Milieus) (Z 2). Sie erstellen ein *Moodboard als visuelle Grundlage* eines Designkonzeptes (Z 3).

Sie recherchieren *Determinanten der Gestaltung* (Z 4) und formulieren in Grundzügen ein *Funktions-, Form- und Designkonzept* (Z 5).

Sie entwickeln unterschiedliche *Ideen für das dreidimensionale Objekt*, die sie als *Skizzen* ausfertigen (Z 6).

Die Schülerinnen und Schüler wählen im Team mit Hilfe der erstellten *Bewertungsgrundlage* geeignete Ideen aus (Z 7).

Die Schülerinnen und Schüler optimieren die Skizzen im Hinblick auf die *Darstellungsqualität*. Dabei nutzen sie geeignete digitale Werkzeuge und produzieren *präsentationsreife Entwürfe* (Z 8).

Zuordnung der Ziele zu den Kompetenzkategorien

Wissen	Fertigkeiten	Sozialkompetenz	Selbstständigkeit
Z 1, Z 2, Z 4, Z 7	Z 1 bis Z 3, Z 5 bis Z 7	Z 2, Z 7	Z 3, Z 4, Z 6, Z 8

Handlungsfeld 6: Qualitätsmanagement

Anforderungssituation 6.1 **Zeitrichtwert: 60 – 80 UStd.**

Die Absolventinnen und Absolventen entwickeln Kommunikationsmedien auf der Basis eines vorliegenden Design-Manuals.

Ziele

Die Schülerinnen und Schüler identifizieren die *Elemente eines Corporate Designs* (Z 1) und leiten aus dem vorliegenden *Design-Manual* selbstständig *visuelle Konstanten* für die Entwicklung weiterer

Medien ab (Z 2).			
Sie unterscheiden <i>Medien hinsichtlich Aufbau und Ziel</i> (Z 3) und leiten daraus <i>Kriterien für die eigene Mediengestaltung</i> ab (Z 4). Sie wählen für das <i>kommunikative Ziel</i> adäquate Medien aus und konzipieren diese unter Beachtung der <i>Zielgruppe und der Gestaltungskonstanten</i> des Design-Manuals (Z 6).			
Sie gestalten Varianten anhand der <i>Kriterien des Design-Manuals</i> unter Beachtung der <i>Gestaltungskonstanten</i> bei der Mediengestaltung (Z 7).			
Sie bewerten diese <i>Varianten</i> kriteriengestützt (Z 8) und produzieren daraus <i>präsentationsreife Kommunikationsmedien</i> (Z 9).			
Zuordnung der Ziele zu den Kompetenzkategorien			
Wissen	Fertigkeiten	Sozialkompetenz	Selbstständigkeit
Z 1, Z 4, Z 8	Z 2 bis Z 7	Z 4, Z 5, Z 9	Z 8
Anforderungssituation 6.2		Zeitrichtwert: 30 – 40 UStd.	
Die Absolventen und Absolventinnen analysieren eine Auswahl von Gebrauchsgegenständen hinsichtlich der Produktfunktion, der Designprinzipien sowie der entsprechenden Umsetzung.			
Sie geben vor dem Hintergrund eines Kundenauftrags eine begründete Empfehlung für einen Gegenstand.			
Ziele			
Die Schülerinnen und Schüler analysieren den Kundenauftrag im Hinblick auf Zielgruppe, Corporate Design und Budget und erarbeiten ein Pflichtenheft (Z 1).			
Sie unterscheiden die praktische (z. B. Ergonomie, Haltbarkeit, Größe), symbolische (z. B. gesellschaftlicher Status) und ästhetische Funktion (z. B. sinnliche Wahrnehmung, Oberflächenanmutung, Farbwirkung) sowie die Anzeichenfunktion eines Produkts (z. B. praktische Merkmale der Oberfläche, Farbe, Bedienbarkeit, Präzision) (Z 2).			
Sie beschreiben das auszuwählende Produkt hinsichtlich dieser Funktionen (Z 3) und erarbeiten Qualitätskriterien der Funktionen hinsichtlich der Wünsche im Rahmen des Kundenauftrags (z. B. Corporate Design, Zielgruppe) (Z 4).			
Sie bewerten die Gegenstände anhand dieser Kriterien und berücksichtigen dabei auch ökonomische und ökologische Aspekte sowie den geplanten Einsatzbereich (Z 5).			
Die Schülerinnen und Schüler geben eine begründete Empfehlung für einen der Gegenstände (Z 6) und erläutern dem Kunden/der Kundin diese Entscheidung mit der jeweiligen Begründung adressatengerecht (Z 7).			
Zuordnung der Ziele zu den Kompetenzkategorien			
Wissen	Fertigkeiten	Sozialkompetenz	Selbstständigkeit
Z 1, Z 2, Z 5	Z 1 bis 7	Z 1, Z 7	Z 2, Z 5 bis 7

3.3 Didaktisch-methodische Umsetzung

Die kompetenzorientierten Bildungspläne erfordern Konkretisierungen der Anforderungssituationen und ihrer Ziele mit Bezug zu den Handlungsfeldern, welche sich in Lernsituationen bzw. Lehr-/Lernarrangements, die das Bildungsgangteam entwickelt, widerspiegeln. Alle inhaltlichen, zeitlichen, methodischen und organisatorischen Überlegungen zu den Lernsituationen bzw. Lehr-/Lernarrangements fließen in die Didaktische Jahresplanung ein. Sie bietet allen Beteiligten und Interessierten eine verlässliche Information über die Bildungsgangarbeit und ist eine wesentliche Grundlage zur Qualitätssicherung und -entwicklung sowie für Evaluationsprozesse.

Die Didaktische Jahresplanung enthält für die gesamte Dauer des Bildungsgangs die zeitliche Abfolge der Anforderungssituationen, der Lernsituationen bzw. Lehr-/Lernarrangements, die einzuführenden und zu vertiefenden Methoden wie auch die Planung von Lernerfolgsüberprüfungen.

3.4 Lernerfolgsüberprüfung

Die Leistungsbewertung in den Bildungsgängen richtet sich nach § 48 des Schulgesetzes NRW (SchulG) und wird durch § 8 der Ausbildungs- und Prüfungsordnung Berufskolleg (APO-BK) und dessen Verwaltungsvorschriften konkretisiert.

Grundsätzliche Funktionen der Lernerfolgsüberprüfung

In der Lernerfolgsüberprüfung werden

- die im Zusammenhang mit dem Unterricht erworbenen Kompetenzen erfasst,
- differenzierte Rückmeldungen zum individuellen Stand der erworbenen Kompetenzen für die Lehrenden und die Lernenden ermöglicht.

Schülerinnen und Schüler erhalten durch Lernerfolgsüberprüfungen ein Feedback, das eine Hilfe zur Selbsteinschätzung sowie eine Ermutigung für das weitere Lernen darstellen soll. Die Rückmeldungen ermöglichen den Lernenden Erkenntnisse über ihren Lernstand und damit über Ansatzpunkte für ihre weitere individuelle Kompetenzentwicklung.

Für Lehrerinnen und Lehrer bieten Lernerfolgsüberprüfungen die Basis für eine Diagnose des erreichten Lernstandes der Lerngruppe und für individuelle Rückmeldungen zum weiteren Kompetenzaufbau. Lernerfolgsüberprüfungen dienen darüber hinaus der Evaluation des Kompetenzerwerbs und sind damit für Lehrerinnen und Lehrer ein Anlass, den Lernprozess und die Zielsetzungen sowie Methoden ihres Unterrichts zu evaluieren und ggf. zu modifizieren.

Lernerfolgsüberprüfungen bilden die Grundlage der Leistungsbewertung.

Anforderungen an die Gestaltung von Lernerfolgsüberprüfungen

Kompetenzorientierung zielt darauf ab, die Lernenden zu befähigen, Problemsituationen aus Arbeits- und Geschäftsprozessen mithilfe von erworbenen Kompetenzen zu erkennen, zu beurteilen, zu lösen und ggf. alternative Lösungswege zu beschreiten und zu bewerten.

Kompetenzen werden durch die individuellen Handlungen der Lernenden in Lernerfolgsüberprüfungen beobachtbar, beschreibbar und können weiterentwickelt werden. Dabei können die erforderlichen Handlungen in unterschiedlichen Typen auftreten, z. B. Analyse, Strukturierung, Gestaltung, Bewertung und eröffnen entsprechend dem Anforderungsniveau des Bildungsgangs und des Bildungsverlaufes zunehmend auch Handlungsspielräume für die Lernenden.

Die bei Lernerfolgsüberprüfungen eingesetzten Aufgaben sind entsprechend der jeweiligen Lernsituationen bzw. Lehr-/Lernarrangements in einen situativen Kontext eingefügt, der nach dem Grad der Bekanntheit, Vollständigkeit, Determiniertheit, Lösungsbestimmtheit oder der Art der sozialen Konstellation variiert werden kann.

Mit dem Subjektbezug wird die individuelle Sicht auf Kompetenz in den Mittelpunkt gerückt. Wesentlich sind die Annahme der Rolle und die selbstständige subjektive Auseinandersetzung der Lernenden mit den Herausforderungen der Arbeits- und Geschäftsprozesse.

Konkretisierungen für die Lernerfolgsüberprüfung werden in der Bildungsgangkonferenz festgelegt.

3.5 Abschlussprüfung

Das Fach Gestaltungstechnik ist als Profulfach mögliches Fach der Fachhochschulreifeprüfung sowie der Berufsabschlussprüfung. Die Festlegung erfolgt durch die Bildungsgangkonferenz zu Beginn des letzten Ausbildungsjahres. Thematische Grundlagen für die Abschlussprüfung können sämtliche Anforderungssituationen sein. Die Aufgabenstellung der Abschlussprüfung orientiert sich an einer komplexen betrieblichen Handlungssituation.